



**Dritte Änderungssatzung zur
Eigenbetriebsatzung Soziale Dienste
der Stadt Oestrich-Winkel
vom 28.04.2020**

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158,188) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(2) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Eigenbetriebs ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch Unterhaltung einer Sozialstation, die darauf ausgerichtet ist, kranke und pflegebedürftige Personen in ihrer häuslichen Umgebung *und in einer Tagespflegeeinrichtung* umfassend zu pflegen und zu betreuen.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Gewährung und Sicherung der häuslichen Kranken-, Behinderten- und Altenpflege *und einer Betreuung und aktivierenden Pflege in einer Tagespflegeeinrichtung* durch qualifiziertes Pflegepersonal sowie durch Verrichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung im Stadtgebiet.

Artikel 2:

§ 4 Betriebsleiter

(1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern.

(2) *Der Magistrat bestellt einen Ersten und Zweiten kaufmännischen Leiter/In.*

(3) *Der Erste kaufmännische Leiter nimmt die Funktion des Ersten Betriebsleiters wahr. Bei Stimmgleichheit innerhalb der Betriebsleitung gibt seine Stimme den Ausschlag.*

(4) *Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.*

Artikel 3:

Artikel 1 und 2 treten am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oestrich-Winkel, den _____

DER MAGISTRAT DER
STADT OESTRICH-WINKEL

-Kay Tenge-
Bürgermeister